# Eigenstaatlichkeit – Eigenverantwortung – Eigenleistung

**Soziale Gerechtigkeit bleibt Verpflichtung**

## Stadtstaat Bremen – zum Nutzen von Bürgern, Region und Gesamtstaat

Die Eigenstaatlichkeit des Landes Bremen ist verankert in Jahrhunderte alter Tradition. Ihre aktuelle Legitimation als Teil des föderalen deutschen Staates bezieht sie aus ihrem nachhaltigen Nutzen für die Menschen in Bremen und Bremerhaven, für die umgebende Region und für den Gesamtstaat. Konkret bedeutet dies:

- In seiner Doppelfunktion als Bundesland und Kommune hat Bremen weit reichendere Gestaltungsspielräume als vergleichbare Großstädte. Zugleich versteht sich die Hansestadt auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, als Sachwalter der Interessen aller großen Städte.
- Kurze Wege erleichtern die Kommunikation. Davon profitieren Betriebe und Menschen. Daraus resultieren aber auch Impulse für Bund und Flächenländer. Im „Labor Bremen“ können Innovationen zum Nutzen aller erprobt und bewertet werden. Beispiele sind Dezentralisierung der Psychiatrie und Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung.
- Bremen trägt mit seinen Seehäfen besondere Verantwortung für die außenhandelsabhängige deutsche Wirtschaft. Die Selbständigkeit Bremens bietet beste Voraussetzungen für die effiziente Zusammenarbeit von Staat und Hafenwirtschaft.
- Mit seiner Eigenstaatlichkeit sichert Bremen Ressourcen auch für die Region, von der Attraktivität des Stadtstaates profitiert der gesamte Nordwesten z.B. über Arbeitsplätze, Wertschöpfung und seine oberzentrale Funktion.

Die vielfältigen Vorteile der Eigenstaatlichkeit verpflichten zum Engagement für den Erhalt der Selbständigkeit des Landes Bremen - zumal klar ist, dass eine Auflösung des Stadtstaates keinem Beteiligten finanzielle Vorteile brächte.

## Die Lage ist kritisch

Die aktuelle Situation des Landes ist kritisch. Die Sanierungshilfen sind ausgelaufen, die Haushaltsnotlage besteht jedoch wegen der unvorhergesehen schlechten Einnahmeentwicklung fort.

- Der Schuldenstand erreichte Rekordhöhe.
- Zwischen Primärausgaben und -einnahmen klafft eine riesige Lücke.
- Die Zinslast ist erdrückend.
- Für weitere Sonderinvestitionen fehlen die Mittel.

Dagegen stehen die Erfolge der zurückliegenden Sanierungszeit: Die Sonderinvestitionen haben die Wachstumsdefizite des Landes behoben und wesentlich dazu beigetragen, dass Tausende neuer Arbeitsplätze den Stellenabbau der Industrie (Werften, Stahlwerke usw.) kompensiert haben. Der Einwohnerverlust wurde gestoppt, das Image des Standortes überregional aufgewertet. Das Land Bremen hat die Sanierungsauflagen von Bund und Ländern erfüllt und übertroffen.

In der öffentlichen Debatte spielt dies eine untergeordnete Rolle. Die Haushaltprobleme fast aller Bundesländer sowie des Bundes und die dadurch drastisch verengten Verteilungsspielräume provozieren zunehmend Angriffe auf die Selbständigkeit des Landes. Kritiker berufen sich auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Existenz Bremens bei Misslingen der Sanierung in Frage stellt. Diese Argumentation vernachlässigt zwar, dass Bremens anhaltende Haushaltsnotlage nicht selbst verschuldet ist, sie unterstreicht aber auch, dass neue Hilfe ohne vermehrte Eigenanstrengungen unrealistisch ist.

## Eigenleistung ist der Schlüssel zu Hilfe und Eigenstaatlichkeit

Die bisherige Sanierungsstrategie hat im Hinblick auf die Haushaltslage Bremens den prognostizierten Erfolg nicht gebracht. Darum gibt es keine Alternative zu neuen, intensiveren Anstrengungen. Für den Erhalt der Eigenstaatlichkeit ist ein Erfolg auf allen drei in der Gesamtstrategie angelegten Handungsfeldern „Klagen – Verhandeln – Eigenbeitrag“ zur Herstellung einer nachhaltig tragfähigen Finanzbasis unverzichtbar. Die Eigenverantwortung des Landes und die Erwartungen von Bund und Ländern erfordern hierzu erhebliche weitere Eigenanstrengungen. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Strategiepapier des Bürgermeisters, in dem er Entschlossenheit und Augenmaß fordert und Eigenanstrengungen als einen grundlegenden von drei Eckpunkten einer neuen Sanierungsphase nennt. Verhandlungen mit Bund und Ländern über den Abbau von Nachteilen der Stadtstaaten im föderalen Finanzsystem und die beabsichtigte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf (Teil-)Entschuldung haben nur dann Chancen auf Erfolg, wenn diese Neuorientierung sofort beginnt.

## Neuorientierung sichert Zukunft

Es gibt keine Sanierungshilfen mehr. Die Basis für Sonderinvestitionen ist entfallen. Die Investitionsausgaben Bremens liegen so deutlich über denen aller anderen Bundesländer, dass das Land unter Rechtfertigungsdruck gerät. Weil schon die vorhandenen Zinszahlungen kaum finanzierbar sind, erfordern neue kreditfinanzierte Investitionen, strengste Prüfung. Ab sofort gilt:

- Die Reste des Anschlussinvestitionsprogramms (AIP) werden mit dem Grundinvestitionsprogramm (GIP) zusammengeführt und gemäß restriktiver Kriterien genutzt.
- Die AIP-„Wunschlisten“ der Ressorts sind gegenstandslos, auch Beschlossenes muss überprüft werden.
- Investitionsentscheidungen zu Lasten kommender Haushalte darf es nicht mehr geben. Die wegen investiver Vorgriffe schon sehr hohe Kreditbelastung der Zeit bis 2014 darf nicht weiter steigen.

- Basis aller Investitionsentscheidungen ist eine vom Finanzsenator vozulegende Übersicht über gebundene, verpflichtete und verfügbare Mittel, die auch zeigt, wo Drittmittel oder Privatinvest gebunden werden können.
- Diese Übersicht muss die berechtigten Ansprüche Bremerhavens entsprechend berücksichtigen.
- Die Überführung der konsumtiven Anteile des AIP in den konsumtiven Haushalt schafft keine neuen Spielräume für Investitionen. Das Investitionsvolumen reduziert sich entsprechend.

Neuorientierung der Investitionspolitik bedeutet, dass öffentliches Geld nur noch eingesetzt werden darf, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, die notwendige Infrastruktur zu erhalten und private Investitionen anzustoßen. Neuorientierung fordert für die nächsten Jahre aber nicht nur Verzicht. Veränderte Strategien und innovative Ansätze können Lebensqualität sichern und neue Spielräume schaffen. Förderung von Existenzgründungen und Mittelstand könnten z.B. durch Kapitalmarkfinanzierte Programme stabilisiert und ausgebaut werden. Die erfolgte Rechtsformänderung der kommunalen Kliniken eröffnet die Chance, Investitionen in Public-Pivate-Partnership zu realisieren. Die Universität konnte ihre Erfolge durch vorbildliche Drittmittelakquisition steigern.

Neben der Neuordnung der Investitionsausgaben ist die Konsolidierung der konsumtiven Ausgaben konsequent fortzusetzen. Unsere Haushalte müssen sich an der Maßgabe eines ausgeglichenen Primärsaldos 2009 orientieren. Die konsumtiven Primärausgaben dürfen nicht weiter steigen. Stattdessen müssen Effizienzgewinne ermittelt und genutzt werden, um zu vermeiden, dass in den gestaltbaren Bereichen die realen Leistungen sinken. Die Einsparungen werden in Bremen und Bremerhaven spürbarer werden. Die Einschnitte sind schmerzhaft, verfolgen aber das Ziel, die durch den Verlust der Eigenstaatlichkeit drohenden, deutlich gravierenderen Einschnitte in die Lebensqualität aller BürgerInnen abzuwenden.

## Augenmaß auf hartem Kurs

Der vom Bürgermeister aufgezeigte Kurs ist somit ohne Alternative. Die SPD-Fraktion unterstützt die aufgezeigte Sanierungsstrategie ausdrücklich. Sie wird sie mitgestalten und den unvermeidlichen Eigenbeitrag zur Sicherung von Sanierung und Selbständigkeit leisten. Vom Koalitionspartner und vom Gesamtsenat erwarten die Sozialdemokraten eine engagierte und konstruktive Beteiligung.

Die SPD-Fraktion wird dafür eintreten, dass der Weg in die Zukunftsfähigkeit des Landes Bremen in allen politischen Handlungsfeldern erkennbar wird. Die Sozialdemokraten stehen dafür, dass die notwendigen Einsparungen mit Augenmaß erfolgen und der soziale Ausgleich gewahrt bleibt, weil nur so der Zusammenhalt des Gemeinwesens gesichert und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fortgesetzt werden kann.